

Sitzungsvorlage

Datum: 05.02.2015

Drucksache Nr.: **15/0045**

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Behandlung
Ausschuss für Familie, Soziales, Gleichstellung und Integration	29.04.2015	öffentlich / Vorberatung
Rat	17.06.2015	öffentlich / Entscheidung

Betreff

**Ehrenamtskarte NRW;
Erweiterung des begünstigten Personenkreises um Inhaber der Jugendleitercard
NRW (Juleica)**

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Familie, Soziales, Gleichstellung und Integration empfiehlt dem Rat der Stadt Sankt Augustin folgenden Beschluss zu fassen:

Ziffer 1 der Richtlinien der Stadt Sankt Augustin zur Ausstellung der Ehrenamtskarte NRW vom 01.10.2009 wird mit Wirkung vom 01.07.2015 um folgenden Absatz 5 ergänzt:

„Inhaber der Jugendleitercard NRW mit Wohnsitz in Sankt Augustin erhalten für die Dauer der Gültigkeit der Jugendleitercard, längstens bis zum Alter von 26 Jahren, ohne weitere Prüfung die Ehrenamtskarte NRW durch die Stadt Sankt Augustin.“

Sachverhalt / Begründung:

Bei der Ehrenamtskarte NRW handelt es sich um ein NRW-weites Kooperationsprojekt der teilnehmenden Gebietskörperschaften und des Ministeriums für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport des Landes NRW (MFKJKS) sowie Einrichtungen und Unternehmen in Nordrhein-Westfalen, die das Projekt ebenfalls unterstützen.

Seit der Einführung der Landesehrenamtskarte gibt es die Diskussion um eine Kooperation bzw. enge Verzahnung der Ehrenamtskarte NRW mit der Jugendleitercard NRW (Juleica). In den letzten Monaten verdichtete sich beim vorgenannten Landesministerium der Eindruck - auch durch diverse Diskussionsrunden mit vielen Kommunen in den durchgeführten Workshops - dass eine erleichterte Beantragung der Ehrenamtskarte durch Juleica-Inhaber/innen eine sinnvolle und machbare Möglichkeit sein könnte. Einige Kommunen

(z.B. Gelsenkirchen, Greven, Lünen, Solingen, Mönchengladbach, Bergheim, Roetgen, Kommunen im Kreis Warendorf) haben bereits eine entsprechende Regelung zur erleichterten Beantragung der Ehrenamtskarte NRW in eigener Zuständigkeit beschlossen.

Vor dem Hintergrund, dass die Hürde der ansonsten geforderten fünf Stunden ehrenamtlicher Tätigkeit pro Woche oder 250 Stunden im Jahr über einen Zeitraum von zwei Jahren gerade für junge Menschen sehr hoch ist, und um das Engagement von Jugendlichen besonders zu würdigen, hat das MFKJKS allen am Projekt Ehrenamtskarte NRW beteiligten Kommunen empfohlen, die Kriterien für den Erhalt der Ehrenamtskarte bei Inhaber/innen der Juleica (bis 26 Jahre) abzuschwächen und bei Vorlage der Juleica auf den Nachweis der notwendigen Stundenzahl zu verzichten.

Seitens der Verwaltung wird vorgeschlagen, sich der Empfehlung des MFKJKS anzuschließen und die Richtlinien der Stadt Sankt Augustin zur Ausstellung der Ehrenamtskarte NRW vom 01.10.2009 zum 01.07.2015 bzgl. einer Regelung für Juleica-Inhaber/innen bis 26 Jahre entsprechend zu ergänzen.

Durch diese Anpassung können auch die Inhaber der Juleica mit Wohnsitz in Sankt Augustin bei allen an dem Projekt Ehrenamtskarte NRW teilnehmenden Gebietskörperschaften, Einrichtungen und Unternehmen die jeweiligen Vergünstigungen in Anspruch nehmen.

Ein Entwurf der unter Ziffer 1 entsprechend angepassten Richtlinien der Stadt Sankt Augustin zur Ausstellung der Ehrenamtskarte NRW ist als Anlage beigefügt.

In Vertretung

Marcus Lübken
Beigeordneter

Die Maßnahme

- ☒ hat keine finanziellen Auswirkungen / ist haushaltsneutral
☐ hat finanzielle Auswirkungen

Der Gesamtaufwand / Die Gesamtauszahlungen (bei Investitionen) beziffert/beziffern sich auf €.

☐ Mittel stehen hierfür im Teilergebnisplan / Teilfinanzplan zur Verfügung.

- ☐ Die Haushaltsermächtigung reicht nicht aus. Die Bewilligung von
☐ über- oder außerplanmäßigem Aufwand ist erforderlich.
☐ über- oder außerplanmäßigen Auszahlungen ist erforderlich (bei Investitionen).

Zur Finanzierung wurden bereits € veranschlagt; insgesamt sind € bereit zu stellen. Davon entfallen € auf das laufende Haushaltsjahr.